

Senatorin für Finanzen
 33 - 4
 Doventorscontrescarpe 172, Block C
 28195 Bremen

Anmeldung zum Abschlusskolloquium im Rahmen der Qualifizierung nach §9 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BremLVO

Name, Vorname (Druckschrift)
Beschäftigungsdienststelle:

Ich melde mich für das Abschlusskolloquium an.

Mir ist bekannt, dass ich für die Zulassung mindestens $\frac{3}{4}$ aller Veranstaltungstage in jedem Pflichtmodul als auch in jedem Wahlpflichtseminar besucht, alle vorgesehenen Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen erfolgreich beendet und einen Nachweis über die Durchführung der Hospitation erbracht haben muss. Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Zulassung spätestens drei Monate nach dem Ende des letzten Pflichtmoduls zu stellen ist und die Zulassung für einen Zeitraum von zwei Jahren gilt.

Die Nachweise über den Besuch von mind. $\frac{3}{4}$ aller Veranstaltungstage in jedem Pflichtmodul bzw. entspr. Befreiung nach § 3 Absatz 7 der Verwaltungsvorschrift	
habe ich bereits komplett eingereicht	liegen als Anlage bei

Die Nachweise über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistungen in allen Pflichtmodulen	
habe ich bereits komplett eingereicht	liegen als Anlage bei

Den Nachweis über die Durchführung der Hospitation	
habe ich bereits komplett eingereicht	liegt als Anlage bei

Die Nachweise über den Besuch von mind. $\frac{3}{4}$ aller Veranstaltungstage in jedem Wahlpflichtseminar (insg. 32 Std.) bzw. entspr. Befreiung nach § 3 Absatz 7 der Verwaltungsvorschrift	
habe ich bereits komplett eingereicht	liegen als Anlage bei

Zeiträume, in denen ich nicht am Abschlusskolloquium teilnehmen kann (z.B. wegen Urlaub):

Bremen, den

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
